Sonderbedingungen für die Nutzung der Debitkarte für die Zahlungsfunktion "ZOIN"

Gegenüberstellung der Sonderbedingungen für die Nutzung der Debitkarte für die Zahlungsfunktion "ZOIN" September 2019 und der Sonderbedingungen für die Nutzung der Debitkarte für die Zahlungsfunktion "ZOIN" Februar 2025

Fassung September 2019 (ALT)

1.4. ZOIN-PIN

Der persönliche Code, auch ZOIN-PIN (Persönliche Identifizierungsnummer) genannt, ist eine Kombination aus vier Zahlen, die der Karteninhaber frei wählt. Die Eingabe der ZOIN-PIN ermöglicht dem Karteninhaber:

- Senden eines Geldbetrages an einen vom ihm gewählten Empfänger (= ZOIN-Transaktion (Punkt 1.3));
- die Freigabe von Kleinbetragszahlungen (Punkt 2.5.);

Wird die ZOIN-PIN drei Mal falsch eingegeben, ist aus Sicherheitsgründen das Senden von Geldbeträgen (= ZOIN-Transaktionen) nicht mehr möglich. Um die Debitkarte wieder für ZOIN-Transaktionen (Punkt 1.3.) freizuschalten, muss sich der Karteninhaber mit seinen Anmeldeinformationen (Verfügernummer, PIN und Security App für sein Kundenportal meineBTV) im ZOIN-Benutzerkonto (Punkt 1.6.) authentifizieren und seine ZOIN-PIN ändern.

Biometrische Mittel (z. B. Fingerabdruck, Gesichtserkennung, Iris-Scan etc.) ermöglichen – wie der ZOIN-PIN – die Identifizierung des Nutzers am mobilen Endgerät. Verwendet der Karteninhaber ein biometrisches Mittel zur Autorisierung der Zahlung, ist die Eingabe der ZOIN-PIN nicht erforderlich.

2.5. Kleinbetragszahlungen ohne Eingabe des ZOIN-PIN

Der Karteninhaber ist berechtigt, mit der Debitkarte auch ohne Eingabe der ZOIN-PIN durch Eingabe der Mobiltelefonnummer oder der Kartennummer des Empfängers und die Betätigung der Auslösetaste in der BTV Banking Wallet Geldbeträge bis zum Betrag von EUR 25,- pro Einzeltransaktion zu senden.

Der Karteninhaber weist bei Zahlungen bis zu einem Betrag von EUR 25,pro Einzeltransaktion durch Eingabe der Mobiltelefonnummer oder der
Kartennummer des Empfängers und die Bestätigung der Auslösetaste in
der BTV Banking Wallet das Kreditinstitut an, den jeweiligen Betrag an den
Empfänger zu zahlen. Nach Bestätigung der Auslösetaste kann der
Zahlungsauftrag nicht mehr widerrufen werden. Das Kreditinstitut nimmt
diese Anweisung bereits jetzt an.

Aus Sicherheitsgründen ist die Summe der Beträge, die mit direkt aufeinander folgenden Kleinbetragszahlungen bis zu einem Betrag von EUR 25,- pro Einzeltransaktion, ohne Eingabe der ZOIN-PIN gezahlt werden können, auf insgesamt maximal EUR 125,- in Folge beschränkt. Nach Erreichen dieser Beschränkung muss der Karteninhaber eine ZOIN-Transaktion mit ZOIN-PIN durchführen, um weitere Kleinbetragszahlungen freizuschalten.

Will der Karteninhaber eine Kleinbetragszahlung bis zu einem Betrag von EUR 25,- pro Einzeltransaktion unter Verwendung der Mobiltelefonnummer des mobilen Endgerätes eines Empfängers, der seine Debitkarte noch nicht für ZOIN-Transaktionen registriert hat oder zwar eine Registrierung vorgenommen hat, die Debitkarte jedoch noch nicht für ZOIN-Transaktionen aktiviert hat, durchführen, so ist die Betätigung der

Fassung Februar 2025 (NEU)

1.4. ZOIN-PIN

Der persönliche Code, auch ZOIN-PIN (Persönliche Identifizierungsnummer) genannt, ist eine Kombination aus vier Zahlen, die der Karteninhaber frei wählt. Die Eingabe der ZOIN-PIN ermöglicht dem Karteninhaber:

- Senden eines Geldbetrages an einen vom ihm gewählten Empfänger (= ZOIN-Transaktion (Punkt 1.3));
- die Freigabe von Kleinbetragszahlungen (Punkt 2.5.);

Wird die ZOIN-PIN drei Mal falsch eingegeben, ist aus Sicherheitsgründen das Senden von Geldbeträgen (= ZOIN-Transaktionen) nicht mehr möglich. Um die Debitkarte wieder für ZOIN-Transaktionen (Punkt 1.3.) freizuschalten, muss sich der Karteninhaber mit seinen Anmeldeinformationen (Verfügernummer, PIN und Security App für sein Kundenportal meineBTV) im ZOIN-Benutzerkonto (Punkt 1.6.) authentifizieren und seine ZOIN-PIN ändern.

Biometrische Mittel (z.B. Fingerabdruck, Gesichtserkennung, Iris-Scan etc.) ermöglichen – wie der ZOIN-PIN – die Identifizierung des Nutzers am mobilen Endgerät. Verwendet der Karteninhaber ein biometrisches Mittel zur Autorisierung der Zahlung, ist die Eingabe der ZOIN-PIN nicht erforderlich.

2.5. Kleinbetragszahlungen ohne Eingabe des ZOIN-PIN

Der Karteninhaber ist berechtigt, mit der Debitkarte auch ohne Eingabe der ZOIN PIN durch Eingabe der Mobiltelefonnummer oder der Kartennummer des Empfängers und die Betätigung der Auslösetaste in der BTV Banking Wallet Geldbeträge bis zum Betrag von EUR 25, pro Einzeltransaktion zu senden.

Der Karteninhaber weist bei Zahlungen bis zu einem Betrag von EUR 25, pro Einzeltransaktion durch Eingabe der Mobiltelefonnummer oder der Kartennummer des Empfängers und die Bestätigung der Auslösetaste in der BTV Banking Wallet das Kreditinstitut an, den jeweiligen Betrag an den Empfänger zu zahlen. Nach Bestätigung der Auslösetaste kann der Zahlungsauftrag nicht mehr widerrufen werden. Das Kreditinstitut nimmt diese Anweisung bereits jetzt an.

Aus Sicherheitsgründen ist die Summe der Beträge, die mit direkt aufeinander folgenden Kleinbetragszahlungen bis zu einem Betrag von EUR 25, pro Einzeltransaktion, ohne Eingabe der ZOIN PIN gezahlt werden können, auf insgesamt maximal EUR 125, in Folge beschränkt. Nach Erreichen dieser Beschränkung muss der Karteninhaber eine ZOIN-Transaktion mit ZOIN PIN durchführen, um weitere Kleinbetragszahlungen freizuschalten.

Will der Karteninhaber eine Kleinbetragszahlung bis zu einem Betrag von EUR 25, pro Einzeltransaktion unter Verwendung der Mobiltelefonnummer des mobilen Endgerätes eines Empfängers, der seine Debitkarte noch nicht für ZOIN Transaktionen registriert hat oder zwar eine Registrierung vorgenommen hat, die Debitkarte jedoch noch nicht für ZOIN Transaktionen aktiviert hat, durchführen, so ist die Betätigung der Auslösetaste nicht

Auslösetaste nicht möglich. Das Kreditinstitut nimmt in diesem Fall keinen Zahlungsauftrag an. Dem Karteninhaber ist es jedoch möglich, den Dritten (Empfänger) mit einer SMS-Nachricht über den zu seinen Gunsten beabsichtigten Zahlungsauftrag sowie über die Voraussetzungen zur Registrierung seiner Debitkarte zu informieren. Als Hilfe für den Karteninhaber steht der Entwurf einer typischen SMS-Nachricht bereit, die der Karteninhaber auch modifizieren oder löschen kann. Dem Karteninhaber steht es frei, eine solche SMS-Nachricht zu versenden und/oder zu modifizieren. Die Kosten (aufgrund des zwischen ihm und seinem Mobilfunkbetreiber abgeschlossenen Telekommunikationsvertrags) für das Versenden dieser SMS-Nachrichten gehen zu Lasten des Karteninhabers.

möglich. Das Kreditinstitut nimmt in diesem Fall keinen Zahlungsauftrag an. Dem Karteninhaber ist es jedoch möglich, den Dritten (Empfänger) mit einer SMS-Nachricht über den zu seinen Gunsten beabsichtigten Zahlungsauftrag sowie über die Voraussetzungen zur Registrierung seiner Debitkarte zu informieren. Als Hilfe für den Karteninhaber steht der Entwurf einer typischen SMS-Nachricht bereit, die der Karteninhaber auch modifizieren oder löschen kann. Dem Karteninhaber steht es frei, eine solche SMS-Nachricht zu versenden und/oder zu modifizieren. Die Kosten (aufgrund des zwischen ihm und seinem Mobilfunkbetreiber abgeschlossenen Telekommunikationsvertrags) für das Versenden dieser SMS-Nachrichten gehen zu Lasten des Karteninhabers.

